Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
01.01.2026	07.01.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026 für das Objekt Sportstätte Cämmerswalde. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister sowie die Gemeindeverwaltung, sämtliche für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen zu erstellen, die notwendigen Planungen zu veranlassen und die Projektskizze fristgeregt bis zum 15.01.2026 einzureichen. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, alle im Zusammenhang mit dem Förderverfahren erforderlichen Erklärungen abzugeben und Verfahrensschritte vorzunehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, den im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erforderlichen kommunalen Eigenanteil zu tragen und die entsprechenden Haushaltsmittel- vorbehaltlich der Bewilligung der Bundesförderung in Höhe von 75% (durch Nachweis Haushaltsnotlage) sowie der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und Forderungen- bereit- und in den Haushalt einzustellen.	11	11	0	0
02.01.2026	07.01.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 6330,00 € an Geldspenden und 0 € an Sachspenden (Stand 30.12.2025).	11	11	0	0
01.02.2026	25.02.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. beschließt, das durch den Staatsbetrieb Sachsenforst vorgelegte Betriebsgutachten für den Körperschaftswald der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. als strategisches Betriebskonzept des Forstbetriebes Neuhausen/Erzgeb. für den Planungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2032 zugrunde zu legen.	11	11	0	0
02.02.2026	25.02.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Satzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. über die Erhebung von Gebühren für die kommunalen Bergfriedhöfe in Neuhausen und Dittersbach, sowie die Trauerhalle in Cämmerswalde (Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.).	11	11	0	0
03.02.2026	25.02.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die die Friedhofssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.	11	11	0	0
04.02.2026	25.02.26	Zum Bauvorhaben „Errichtung einer Bowlingbahn als Erweiterung des Angebotes (Az. 26BAU0147-BG und Az. 26BAU148-ASN)“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	11	11	0	0
01.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 nach § 88 SächsGemO unter Nutzung der Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 fest.	11	11	0	0

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
02.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat Neuhausen beschließt, die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf zu vergeben.	11	11	0	0
03.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat beschließt die Einreichung eines Projektes im Rahmen des Interreg Programms der SAB mit dem Titel: „GlasErbe Erzgebirge/Krušnohoří – Moderne Präsentation des mittelalterlichen Glashüttenwesens – in Zusammenarbeit mit tschechischen Partnern	11	11	0	0
04.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. nimmt die vorgelegte Schulnetzplanung des Landkreises Mittelsachsen zur Kenntnis und beschließt hierzu die Ablehnung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts sowie die Gesprächsbereitschaft über eine Änderung des Grundschulbezirks und spricht sich für eine gesetzliche Änderung zur Absenkung der Mindestschülerzahl auf Landesebene aus.	11	11	0	0
05.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgebirge beschließt die Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Neuhausen entsprechend der beigefügten Anlage. Die Preisanpassung tritt ab der Badesaison 2026 in Kraft. Die Preise sind auf der Homepage veröffentlicht: https://neuhausen.de/freibad-neuhausen/	11	11	0	0
06.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 3.905,00 € an Geldspenden im Jahr 2026 und 0 € an Sachspenden im Jahr 2026 (Stand 14.04.2026).	11	11	0	0
07.04.2026	22.04.26	Das geplante Bauvorhaben „Errichtung Außenpool, Az. 26BAU0268“; Antragsteller: Schloss Purschenstein Hotel GmbH, Purschenstein 1, 09544 Neuhausen/Erzgeb. entspricht den Vorschriften der Ortsgestaltungssatzung. Das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wird erteilt.	11	11	0	0
08.04.2026	22.04.26	Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer max. Gesamtbauhöhe von 40,47 m für Mobilfunkstationen; auf dem Flurstück 1195/2 der Gemarkung Neuhausen, Az. 1.20.1.632.21-25BAU1321 Antragsteller: Phoenix Tower Germany GmbH, EUREF-Campus 24, 10829 Berlin“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt, wenn keine störenden Sichteinschränkungen von Neuwernsdorf aus in Richtung Schwartenberg vorhanden sind.	11	0	2	9
09.04.2026	22.04.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, für die im Eigentum der Gemeinde Neuhausen befindlichen und durch die Agrarhof Schwartenberg GmbH landwirtschaftlich genutzten Flächen, mit Wirkung zum 01.01.2027 einen Pachtvertrag für einen Zeitraum von 22 Jahren und zum Pachtpreis von 6,70 € pro ha und Bodenpunkt abzuschließen.	11	11	0	0

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
01.05.2026	20.05.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 430,00 € an Geldspenden im Jahr 2026 und 893,79 € an Sachspenden im Jahr 2026 (Stand 12.05.2026).	10	10	0	0
02.05.2026	20.05.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das Flurstück 556/53 der Gemarkung Neuhausen mit einer Größe von 83 m². zu veräußern. Das Flurstück wird zum aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses des Landkreises Mittelsachsen in Höhe derzeit 10,00 €/m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten (Gesamtkosten der Katastervermessung / Gesamtfläche der im Besitz der jeweiligen Anlieger befindlichen neu gebildeten Flurstücke von 805 m²) veräußert. Sämtliche sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grundstückskaufvertrag stehen (Notar, Grundbucheintragung, etc.), trägt die Erwerberin. Der Beschluss 04.05.2025 vom 21.05.2025 wird aufgehoben.	10	10	0	0
01.06.2026	17.06.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Teilnahme am Interessensbekundungs-verfahren des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder für das Freibad Jahnstraße in Neuhausen/Erzgeb.	12	12	0	0
02.06.2026	17.06.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistung „Installation einer Biomasseanlage inkl. Nebenarbeiten in der Kita Evangelisches Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ Neuhausen“ im Rahmen der bewilligten BAFA-Förderung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.	12	12	0	0

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
03.06.2026	17.06.26	1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit dem Vorbehalt, dass die Projektunterlagen und zu Grunde liegenden Daten der Firma LOSCON Engineering GmbH, Charlottenhof 20, 15848 Beeskow in die Projektentwicklung einfließen. 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, gemeinsam mit dem Landkreis Mittelsachsen die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung als koordinierende Stelle durchzuführen und beauftragt den Landkreis Mittelsachsen mit der Vergabe einer Projektsteuerung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Namen der Kommune. 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Projektsteuerer zur Vergabe der kommunalen Wärmeplanung für die eigene Kommune zu beauftragen. 4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, zu diesem Zweck die beigefügte mandatierte Zweckvereinbarung (Anlage) mit dem Landkreis Mittelsachsen abzuschließen.	12	11	1	
04.06.2026	17.06.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ umzubenennen. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., wie in Abbildung 1 dargestellt, zu ändern. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. billigt den Entwurf des vorhabenbez. Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. mit dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht (alle Unterlagen Stand 04/2026). Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, die vollständigen Planunterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.07.2026 bis 14.08.2026 öffentlich auszulegen und parallel die förmliche Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen	12	9	2	0

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
05.06.2026	17.06.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindenden 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wie in Abbildung 1 dargestellt, zu ändern. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. billigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht (alle Unterlagen Stand 04/2026). Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, die vollständigen Planunterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.07.2026 bis 14.08.2026 öffentlich auszulegen und parallel die förmliche Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Die Planunterlagen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb., Stand 04/2026, bestehen aus - Planzeichnung Maßstab 1:2.500 - Begründung mit Umweltbericht	12	9	2	0
06.06.2026	17.06.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, im Rahmen des Kommunalinvestitionsbudgets gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 der Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung (KomInvStärkVO) für den Verwendungszeittraum 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 das folgende Sachinvestitionsvorhaben zu melden: - Sanierung Bergstraße, 09544 Neuhausen/ OT Dittersbach Für den Fall, dass die oben genannte Maßnahme nicht realisierbar ist, werden folgende Ersatzmaßnahmen definiert: - Sanierung Freibad, 09544 Neuhausen (Ausweichvariante) - Sanierung Straße Purschenstein, 09544 Neuhausen (Ausweichvariante) Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorgenannten Maßnahmen fristgerecht bis zum 30. Juni 2026 beim zuständigen Landkreis zur Aufnahme in die Vorhabensliste gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 1 KomInvStärkVO anzumelden.	12	12	0	0
07.06.2026	17.06.26	Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Mobilfunkmastes; Höhe von ca. 50 m, auf dem Flurstück 1322 der Gemarkung Neuhausen, Az. 1.20.1.632.21-26BAU0703; Antragsteller: Deutsche Funkturm GmbH, Werkstättenstraße 37, 51379 Leverkusen“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung müssen Waldwege müssen ertüchtigt werden, um für FW-Fahrzeuge zugänglich zu sein.	12	12	0	0
08.06.2026	17.06.26	Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Flurstück 89/2 der Gemarkung Neuwernsdorf, Az. 1.20.1.632.21-26BAU0787; Antragsteller: Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstr. 45, 09599 Freiberg“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	12	12	0	0

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
01.08.2026	12.08.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. stellt den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 nach § 88 SächsGemO unter Nutzung der Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 fest.	12	12	0	0
02.08.2026	12.08.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. hebt den Beschluss Nr. 02.08.2017 aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2017 zu den Elternbeiträgen und Mehrbetreuungskosten auf und beschließt die dynamische Anpassung der Mehrbetreuungskosten an den bekannt gemachten Personal- und Sachkosten gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG zum 01.09.2026.	12	12	0	0
03.08.2026	12.08.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt eine pauschale Kostenbeteiligung pro Jahr der Nutzerinnen und Nutzer des Vereinshauses ab dem Jahr 2026 an den Heiz-, Strom- Müll-, Wasser- und Versicherungskosten. Für ortsansässige Vereine beträgt die jährliche Beteiligung je genutzter Räumlichkeit 100 €, für alle anderen (nicht ortsansässige Vereine, Privatinitiativen) 200 €. Die festgelegte Pauschale gilt analog für alle weiteren kommunalen Einrichtungen der Gemeinde.	12	12	0	0
04.08.2026	12.08.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das Bauvorhaben „Errichtung eines Festplatzes mit Bühne auf der Grundfläche des ehem. Bahnhofsgebäudes“ umzusetzen und beauftragt den Bürgermeister sowie die Gemeindeverwaltung alle für die Antragstellung erforderliche Unteralgen zu erstellen, die notwendigen Planungen zu veranlassen und die entsprechenden finanziellen Mittel in den nächsten Haushaltsplan einzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Lars Kamenz GmbH, Dresdner Str. 27, 01773 Altenberg zu erteilen.	12	9	0	3
05.08.2026	12.08.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Teilnahme an der an der Erstellung einer interkommunalen Brandschutzbedarfsplanung im Verbund von 6 Kommunen (Rechenberg-Bienenmühle, Frauenstein, Mulda, Lichtenberg, Sayda und Neuhausen), vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln. Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechende Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen.	12	0	12	0
06.08.2026	12.08.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, die Planungsleistungen für die Sanierung der Bergstraße im OT Dittersbach auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes vom 20.07.2026 als Voraussetzung für die Einreichung von Fördermitteln an das Ingenieurbüro ÖKOPLAN Steven Dummis, Am Windmühlenteich 5, 09456 Annaberg-Buchholz zu vergeben, die Baugrunduntersuchungen an das Ingenieurbüro ECHEKRT GmbH, Crusiusstraße 7, 09120 Chemnitz zu vergeben, die Vermessungsarbeiten an die GEO-MESS-Marienberg GmbH, Herzog-Heinrich-Str. 6, 09496 Marienberg zu vergeben.	12	12	0	0

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
07.08.2026	12.08.26	Kommunale Wärmeplanung-Änderung der Zweckvereinbarung Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. nimmt die Änderungen der Zweckvereinbarung über die Koordinierung der kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister die geänderte Fassung zu unterzeichnen.	12	12	0	0
08.08.2026	12.08.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 1.047,00 € an Geldspenden im Jahr 2026 und 1.177,29 € an Sachspenden im Jahr 2026 (Stand 04.08.2026.	12	12	0	0
09.08.2026	12.08.26	Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses, 1,5-geschossig, nicht unterkellert, mit Garage als Ersatzneubau eines bestehenden Wohngebäudes nach Abriss, Baugrundstück Am Schwartenberg 1 Flurstück 303 der Gemarkung Neuhausen, wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	12	12	0	0
10.08.2026	12.08.26	Das geplante Bauvorhaben „Errichtung Außenpool – Tektur zu 26BAU0268, Az. 26BAU1127“; Antragsteller: Schloss Purschenstein Hotel GmbH, Purschenstein 1, 09544 Neuhausen/Erzgeb. entspricht den Vorschriften der Ortsgestaltungssatzung. Das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wird erteilt.	12	12	0	0
11.08.2026	12.08.26	Zum Bauvorhaben „Neubau eines Stahlgittermastes; Höhe 50,35 m, als Sendemast für Mobilfunk auf dem Flurstück 114 der Gemarkung Neuhausen, Az. 1.20.1.632.21-26BAU1122; Antragsteller: ATC Germany Holdings GmbH, Balcke-Dürr-Allee 7, 40882 Ratingen“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung und für Rettungszwecke müssen Wege entsprechend ertüchtigt werden, um jederzeit für FW- und Rettungsfahrzeuge zugänglich zu sein. Die Bergstraße ist auf Grund ihrer Lage und Beschaffenheit nicht für Schwerlasttransporte geeignet.	12	9	0	3
01.09.2026	23.09.26	Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Antennenträgers (20 m Stahlgittermast) mit Outdoortechnik und Einfassung mit Maschendrahtzaun, H = 2 m auf dem Flurstück 167/2 der Gemarkung Neuhausen an der Olbernhauer Straße, Az. 1.20.1.632.21-26BAU1196;“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	8	8	0	0
02.09.2026	23.09.26	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das Flurstück 556/52 der Gemarkung Neuhausen mit einer Größe von 20 m² zu veräußern	8	8	0	0

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
03.09.2026	23.09.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen-Die zu beschließende Spendensumme beträgt 715,12 € an Geldspenden im Jahr 2026 (Stand 10.09.2026).	8	8	0	0
01.10.2026	07.10.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge legt die Eintrittspreise für das Glashüttenmuseum wie folgt fest: Erwachsene 5,00 € Ermäßigt 4,00 € Kinder (7-16 Jahre) 2,50 € Führung (pro Person) 1,00 €	12	12	0	0
02.10.2026	07.10.26	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 3.542,78 € an Geldspenden im Jahr 2026.	12	12	0	0